

## Projektskizze

<b>Programm:</b>	<b>Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel</b>
<b>Projekt:</b>	<b>Stadt-Landschafts-Band Schwerin</b>
<b>Projektort:</b>	Landeshauptstadt Schwerin
<b>Bundesland:</b>	Mecklenburg-Vorpommern
<b>Antragsteller/Kommune:</b>	vertreten durch Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft Am Packhof 2-6 19053 Schwerin
<b>Ansprechpartner in der Kommune:</b>	Herr Andreas Thiele Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft Am Packhof 2-6 19053 Schwerin Telefon: 0385-545-2656 Telefax: 0385 545-2609 Email: athiele@schwerin.de
<b>Höhe der beantragten Bundeszuwendung (bis zu 85% der Projektkosten):</b>	<b>3.570.000,00 Euro</b>

<b>1.</b>	<p><b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> (max. 10 Zeilen)  <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p>
	<p>Das Stadt-Landschafts-Band Schwerin soll als multifunktionaler Grünzug die Schweriner Innenstadt über drei Stadtteile mit der Peripherie verbinden. Ziel ist eine Qualifizierung und Weiterentwicklung vorhandener Elemente des Natur- und Freiraums zu einem Verbund, welcher sowohl Aspekten der klimafreundlichen Mobilität, der Naherholung als auch dem Ressourcenschutz dient.</p> <p>Wesentliche Elemente dieser Achse sind: eine Fahrradroute vom Stadtrand bis ins Zentrum (autofreie Mobilität), der Rückbau eines Garagenkomplexes und die Umnutzung als Biodiversitätsfläche bzw. temporäre Starkregensenke (Transformation grauer zu grün-blauer Infrastruktur) sowie die Entwicklung vorhandener Freiräume als Naherholungsflächen für vorhandene und geplante Siedlungsstrukturen (Biodiversität, regenwassersensible Stadtplanung, Naherholung). Die Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Landschafts- und Freiraumentwicklung im Stadtteil Lankow.</p>

<b>2.</b>	<p><b>Begründung für das Projekt</b></p> <p>1. <i>Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</i></p> <p>Schwerin ist die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns und ordnet sich räumlich zwischen Hamburg und Berlin ein. Die Stadt zeichnet sich mit seinen knapp 100.000 Einwohner:innen durch eine überschaubare Größe aus und bietet kurze Wege. Die naturräumliche Ausstattung mit umliegenden Seen und Wäldern sowie der Charakter als ehemalige Residenzstadt prägen den Ort. Zwischen der historischen Innenstadt mit dem Schweriner Schloss als identitätsstiftendem Element und den suburbanen Räumen finden sich in Stadtrandlage mehrere Großwohnsiedlungen. Neben der Erneuerung der historischen Bausubstanz und Schaffung neuer Siedlungsbereiche liegt ein Schwerpunkt der Schweriner Stadtentwicklung auf der sozialräumlichen Stabilisierung bzw. Transformation dieser Stadtteile.</p> <p>Der stadtklimatische Handlungsdruck scheint im Vergleich zu großen Metropolen in der Stadt Schwerin auf Grund deren Lage, Größe und Struktur der nicht im selben Maße vordergründig zu sein. Gleichwohl verfolgt die Stadt das Ziel, diese Qualität zu erhalten und zu verbessern. Ein wesentlicher Handlungsansatz besteht darin, die Landschaftsräume mit dem Stadtgebiet zu verzahnen. Auch in den Großwohnsiedlungen gibt es einen qualitativen Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Naherholung, der Förderung der Biodiversität und autofreier Mobilität.</p> <p>Dem soll mit der Entwicklung eines Stadt-Landschafts-Bandes Rechnung getragen werden. Das gesamte Projektgebiet zur Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur erstreckt sich vom Wohngebiet Friedrichsthal über die Stadtteile Lankow und Weststadt der Landeshauptstadt Schwerin bis in die Innenstadt (siehe Anlage 1).</p> <p>Der Grundgedanke für das „Stadt-Landschafts-Band Schwerin“ basiert auf verschiedenen kommunalen Konzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das „Leitbild Schwerin 2030. offen – innovativ – lebenswert“ formuliert die Leitziele für die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt. Die Sicherung und der Ausbau der prägenden Naturraumausstattung bildet dabei ein Kernziel. Die kompakte Siedlungsstruktur bietet ein großes Potenzial zur Akzentuierung der Stadt der kurzen Wege, was die Lebensqualität fördert. Dazu soll u. a. der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 20 % gesteigert werden.</li> <li>- Der Landschaftsplan (2. Fortschreibung, 2022) der Landeshauptstadt Schwerin trifft für das Projektgebiet u. a. folgende Aussagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die umliegenden Seen fungieren als wichtige Landschaftsachsen mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion.</li> <li>- Der Bereich der geplanten Fahrradroute zwischen Friedrichsthal und Lankow weist einen hohen landschaftlichen Erlebniswert auf, dient als Frischluftkorridor und soll für den Arten- und Biotopschutz weiterentwickelt werden. Der zurückzubauende Garagenkomplex schließt direkt an diese Fläche an und bietet somit naturräumliches Entwicklungspotenzial.</li> <li>- Im Stadtteil Lankow besteht ein Bedarf zur Erhöhung des Grünanteils.</li> <li>- Die Hopfenbruchwiese liegt nahe dem Medeweger See (Landschaftsachse) und verfügt über ein hohes Potenzial zur Sicherung und Entwicklung von Flächen mit besonderen stadökologischen Funktionen für Klima, Boden sowie Arten und Biotope sowie für das Landschaftserleben.</li> </ul> </li> <li>- Schwerin will bis 2035 klimaneutral werden. Vor diesem Hintergrund das kommunale Klimaschutzkonzept aktuell fortgeschrieben. Der Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ sieht neben der energetischen Transformation unter anderem folgende Maßnahmen zur Freiraumentwicklung vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des Rad- und Fußwegernetzes sowie Schaffung von Radschnellverbindungen</li> <li>- Verringerung der Versiegelung und Erhöhung des Grünvolumens/der Biodiversität</li> <li>- Aufforstung und Grünlandetablierung</li> </ul> </li> </ul>
-----------	--

- Das integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Schwerin befindet sich derzeit in der 4. Fortschreibung (ISEK Schwerin 2030). Der inhaltliche Schwerpunkt soll auf der Stärkung stadtökologischer und sozialer Aspekte liegen. Das hier vorgestellte Gesamtkonzept zur Freiraumvernetzung der Stadtteile wird als Maßnahme in das Handlungsprogramm des ISEK aufgenommen.
- Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Lankow (2017) analysiert die sozialen und räumlichen Handlungsbedarfe für den Stadtteil. Im Maßnahmenkonzept werden u. a. folgende Handlungsansätze formuliert:
  - Ausbau des Geh- und Radwegenetzes
  - Entwicklung des Wohngebietsparks zu einem „Generationenpark“ mit Angeboten für alle Generationen

Aus den verschiedenen Planungen und Konzepten zeigt sich deutlich der Bedarf der integrierten Entwicklung und Verbindung von Stadt und Landschaft. Diesen Bedarf greift die Idee des „Stadt-Landschafts-Bands Schwerin“ auf.

Folgende Maßnahmen sind in Planung/ Umsetzung oder wurden bereits realisiert (siehe Anlage 1):

- 1 Gestaltung eines Generationenparks in Lankow (Projekt des Stadtumbaus)
- 2 Gewässerrenaturierung des Ziegeleiteichs und des Sodemannschen Teichs (Maßnahme zur Verbesserung der Gewässergüte nach Wasserrahmenrichtlinie)
- 3 Rückbau von Kleingärten in der Hopfenbruchwiese und Schaffung einer Naturschutzfläche (naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme)

Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Projektantrags, jedoch Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Gegenstand der vorliegenden Projektskizze sind folgende Bausteine:

- 4 Bau einer Rad-Route von Friedrichsthal bis Lankow (ca. 0,5 km)
- 5 Ausbau der Rad-Route Ziegeleiweg/Mittelweg/Hopfenbruchweg (ca. 2,5 km)
- 6 Rückbau des Garagenkomplexes an der Ratzeburger Straße und Schaffung eines naturnahen Freiraums mit Starkregensenke (ca. 5,5 ha)
- 7 Entwicklung einer naturnahen Erholungsfläche und Starkregensenke auf ehemaligen Kleingartenflächen der Hopfenbruchwiese (ca. 3 ha)

Weitere Handlungsansätze finden sich in folgenden Bereichen:

- 8 Öffnung und Freiraum-Qualifizierung von Flächen am Sodemannschen Teich einschl. Erwerb weiterer Flächen (Zugänglichkeit und Erlebbarkeit), Einbindung der Gewässer in die Regenwasserentwässerung der angrenzenden Gewerbeflächen
- 9 Schaffung einer fußläufigen Verbindung vom Hopfenbruchweg über den alten Bahndamm nach Groß Medewege

Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand des Projektantrags, jedoch Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

## 2. *Bezugnahme des Projekts auf die Förderziele:*

### - *Klimaschutz und -anpassung*

Mit der Vernetzung vorhandener Freiraumstrukturen wird die stadtklimatische Situation konsolidiert und die Frischluftzufuhr für die Innenstadt weiter gesichert. Der Rückbau und die Entsiegelung der Garagenanlage führen die Fläche dem Naturhaushalt wieder zu. Bei Starkregenereignissen kann der Bereich als temporäre Regensenke dienen. Eine attraktive Radstrecke vom suburbanen Friedrichsthal bis zur Stadtmitte fördert die autofreie Mobilität bei gleichzeitiger Erholungsfunktion.

### - *Innovationsgehalt*

Das hier beschriebene Projekt verfolgt klassische Ansätze zur Freiraumsicherung und –vernetzung. Die planerischen Ziele der Multifunktionalität und dreifachen Innenentwicklung werden dabei berücksichtigt.

### - *Beispielhaftigkeit*

Mit dem Projekt soll aufgezeigt werden, dass auch in Kommunen mit einem hohen landschaftlichen Potenzial eine qualitative Weiterentwicklung notwendig und qualitätsfördernd ist. Der gezielte Einsatz begrenzter Ressourcen zur Umsetzung ganzheitlicher Freiraumentwicklungsstrategien nach dem Baukastenprinzip ist auch für andere Kommunen denkbar. Für Schwerin besitzt die Maßnahme Pilotcharakter und soll auf andere Stadtteile übertragen werden können.

	<p>- <i>Partnerschaftlichkeit</i> Das Projekt fällt auf Grund seines integrierten Ansatzes in die Zuständigkeit verschiedener Fachdienste der Schweriner Stadtverwaltung. Die horizontale Zusammenarbeit in agilen Strukturen kann handlungsbezogen erprobt und verstetigt werden. Für die Planung des Gesamtkonzeptes und einzelner Teilprojekte ist die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sowie relevanter Akteure der Stadtentwicklung unerlässlich. Ein entsprechender Partizipationsprozess soll daher die weiteren Schritte begleiten, um eine breite Akzeptanz zu erwirken. Entsprechende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen werden dadurch gefestigt. Die öffentliche Debatte um eine nachhaltige Stadtentwicklung wird so gefördert und mit konkretem Handeln untersetzt.</p> <p>- <i>Umgang mit dem Bestand</i> Das Projekt „Stadt-Landschafts-Band Schwerin“ dient der Vernetzung vorhandener Freiräume im städtischen Bereich und soll zugleich Naturschutz- und Erholungspotenziale heben. Vormalig versiegelte Flächen (Garagen) werden renaturiert. Die multifunktionale Nutzung als Stadt- und Landschaftsraum bedient die vielfältigen Anforderungen an urbane Freiräume. Innerörtliche Flächenpotenziale für Siedlungs- und Freiraumentwicklung werden erschlossen. Dem Gebot der dreifachen Innenentwicklung wird somit in besonderem Maße entsprochen.</p> <p><b>3. Besondere Qualitäten der Maßnahme</b></p> <p>Die besondere Qualität der Maßnahme liegt in ihrer räumlich vernetzenden und multifunktionalen Wirkung. Die in dieser Projektskizze aufgeführten Maßnahmen sind Teil eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung eines Grünzugs durch die Siedlungsbereiche im Schweriner Nordwesten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drei Stadtteile werden über eine Radroute abseits von Hauptverkehrsstraßen klimafreundlich an die Innenstadt angebunden. Dies fördert die Attraktivität der Wohnstandorte und die Nutzung autofreier Mobilitätsangebote. Zudem bietet diese Wegeverbindung weitere Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung, was sowohl für Bewohner:innen wie Gäste der Stadt einen qualitativen Mehrwert mit sich führt.</li> <li>- Die Radroute führt teilweise durch ein Gewerbegebiet, in dem auch Freizeiteinrichtungen vorhanden sind. Mit der Anbindung dieser Bereiche an die Radroute rückt dieser Teil der Stadt stärker in die öffentliche Wahrnehmung und somit an die Stadt als Lebensraum heran, was sich positiv auf das bauliche Erscheinungsbild auswirken kann.</li> <li>- Für die Entwicklung der Wegeverbindung werden überwiegend bereits vorhandene Straßen und Wege genutzt, die bedarfsgerecht ausgebaut bzw. ertüchtigt werden. Damit wird der Einsatz von Baustoffen sowie die Inanspruchnahme von Flächen minimiert. Einzig der Wegeabschnitt von Friedrichsthal nach Lankow stellt einen Neubau dar.</li> <li>- Mit dem Rückbau des Garagenkomplexes wird eine versiegelte Fläche wieder dem Naturhaushalt zur Verfügung gestellt und der Siedlungsrand auf die Ratzeburger Straße zurückgeführt. Mit einer Nutzung als extensives Grünland, Naherholungsfläche und temporäre Regensenke wird dieser Bereich sowohl zur Sicherung der Biodiversität, zu einem guten Wohnumfeld und zur proaktiven Klimaanpassung beitragen.</li> </ul>
--	--

<p><b>3.</b></p>	<p><b>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</b></p> <p><i>1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</i></p> <p>Der Stadtteil Lankow ist landschaftlich gut eingebunden, die Erlebbarkeit dieser Qualität ist auf Grund weniger Vernetzungsstrukturen nur eingeschränkt gegeben. Eines dieser fehlenden Verbindungselemente stellt die attraktive Fahrradrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen vom suburbanen Stadtteil Friedrichsthal bis in die Innenstadt dar. Um mehr Bewohner:innen zum Pendeln mit dem Rad zu bewegen, sind gut und sicher nutzbare Wege eine Grundvoraussetzung. Dies betrifft analog fußläufige Verbindungen, für welche sich ein zusätzlicher Bedarf abzeichnet. Insbesondere für die neu zu schaffenden Wohngebiete im städtischen Innenbereich ist eine Vernetzung mit den umliegenden Landschaftsräumen sinnvoll.</p> <p>Lankow ist eine Großwohnsiedlung der 70er Jahre mit besonderen Herausforderungen bezüglich des Wohnungsleerstands sowie der sozialen und demografischen Struktur. Dem Handlungsbedarf wurde mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Lankow, der Festlegung eines Stadtumbaugebietes für einen Teil Lankows sowie der Etablierung eines Stadtteilmanagements Rechnung getragen. Am westlichen Rand der Wohnsiedlung liegt ein großer Garagenkomplex, der mit zunehmendem Leerstand Anzeichen vor Verwahrlosung zeigt. Die Bereitstellung einer Fläche von ca. 5,5 ha für indivi-</p>
------------------	---

duelle Garagen ist vor dem Hintergrund der klimapolitisch notwendigen Reduktion des Autoverkehrs und dem Flächenbedarf für Maßnahmen der Klimaanpassung nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen besteht der Bedarf nach Flächen zur Förderung der Biodiversität und zur Naherholung.

Ein wesentliches Element der Klimaanpassung bildet in Schwerin die regenwassersensible Stadtplanung (Bewältigung von Starkregenereignissen, Regenwassermanagement und –retention). Die dafür erforderlichen Flächen sollen sukzessive bereitgestellt und genutzt werden. Insbesondere für die (Re-)Aktivierung von Siedlungsflächen besteht der Bedarf zur Bereitstellung von Pufferflächen.

Diese Handlungsbedarfe können unter dem Schlagwort der dreifachen Innenentwicklung zur Stärkung grüner Infrastruktur subsumiert werden.

2. *Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/sen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern)*

Die Projektziele sind

- die Schaffung einer durchgehenden Radverkehrsrouten von Friedrichsthal bis in die Schweriner Innenstadt
- der Rückbau des Garagenkomplexes in der Ratzeburger Straße und Umnutzung der Fläche als Natur- und Naherholungsfläche sowie Starkregensenke,
- die Entwicklung einer ehemaligen Kleingartenanlage als Naherholungsfläche und Starkregensenke sowie Anbindung an das innerörtliche Wanderwegenetz und Potenzialflächen zur Innenentwicklung.

Die Zielerreichung lässt sich anhand folgender Indikatoren nachvollziehen:

- Flächennutzung: Versiegelungsquote und Freiflächenanteil
- Mobilitätsverhalten: Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen im Stadtgebiet

3. *Beschreibung der Maßnahmen*

a) *Konzepterstellung/Planung*

Gegenstand der vorliegenden Projektskizze sind folgende Bausteine:

- 1 Bau einer Rad-Route von Friedrichsthal bis Lankow (ca. 0,5 km)
- 2 Ausbau der Rad-Route Ziegeleiweg/Mittelweg/Hopfenbruchweg (ca. 2,5 km)
- 3 Rückbau des Garagenkomplexes an der Ratzeburger Straße und Schaffung eines naturnahen Freiraums mit Starkregensenke (ca. 5,5 ha)
- 4 Entwicklung einer naturnahen Erholungsfläche und Starkregensenke auf ehemaligen Kleingartenflächen der Hopfenbruchwiese (ca. 3 ha)

Zur Einreichung des Zuwendungsantrags wird ein konkretisiertes Gesamtkonzept (Masterplan) für das Areal und vertieft für die vier Teilbausteine erarbeitet.

Auf dieser Grundlage werden für die vier Teilmaßnahmen technische Planungen einschließlich erforderlicher Gutachten beauftragt bei Fachplanungsbüros beauftragt (Landschaftsarchitekten, Erschließungsplaner, Umweltgutachter) und anschließend zur Genehmigung eingereicht.

Parallel zur Planung werden Beteiligungsformate durchgeführt, um die Stadtgesellschaft für Themen der Klimaanpassung zu sensibilisieren und die Akzeptanz der Maßnahme zu stärken. Denkbar sind Formate eines moderierten Stadtpaziergangs, einer Wissenswerkstatt, eines Planungsworkshops oder auch die Einbeziehung von Schulklassen.

b) *Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen*

Voraussetzung für den Garagenrückbau ist die Kündigung der Nutzungsverträge. Dies ist jeweils zum Jahresende durch die Landeshauptstadt möglich.

Alle Maßnahmenflächen befinden sich im Eigentum der Stadt, der Ankauf von Grundstücken ist somit nicht erforderlich.

	<p>c) <i>Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...)</i></p> <p>Die investiven Maßnahmen bestehen größtenteils aus Bauleistungen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau der Garagen einschließlich Flächenentsiegelung und ggf. Bodensanierung,</li> <li>- Neu- und Ausbau von Radwegen,</li> <li>- Neugestaltung der Brachflächen einschl. Starkregensenke: Bodenmodellierung, Vorbereitung von Anschlussleitungen, Erschließung/Wegebau, Ausstattung, Pflanzarbeiten (Bäume, Sträucher, Stauden) und Rasenansaat (extensive Wiesenmischungen), Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.</li> <li>- Die langfristige Unterhaltung der Anlagen und Flächen übernimmt die Stadt Schwerin.</li> </ul> <p>d) <i>Evaluierung der Maßnahme- CO2 Monitoring</i></p> <p>Die Evaluierung der Maßnahme erfolgt anhand der in Abschnitt 3.2 genannten Indikatoren.</p>
--	---

<b>4.</b>	<p><b>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</b>  <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p>
	<p>Der Vorhabenträger ist die Landeshauptstadt Schwerin. Für die Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird eine stadtinterne Projektsteuerungsgruppe gebildet. Beteiligt sind das Stadtplanungsamt (Federführung), das Grünflächenamt sowie der das Umweltamt. Weitere Akteure der Stadtentwicklung werden aktiv einbezogen, z. B. die Klimaallianz Schwerin, Naturschutz- und Umweltverbände, der Ortsbeirat und das Stadtteilmanagement. Für die Planung werden entsprechende Planungsbüros beauftragt, die Projektsteuerung erfolgt bedarfsweise unter Einbeziehung eines Projektträgers.</p>

<b>5.</b>	<p><b>Ablauf- und Zeitplan</b>  <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbeginn Nach Förderzusage Mitte 2023</li> <li>• Meilensteine Planung mit Beteiligungsprozess bis Mitte 2024 Ausführung Mitte 2025 bis Mitte 2025</li> <li>• Projektabschluss Ende 2025</li> </ul>

**6. Ausgaben- und Finanzierungsplan**  
*(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)*

Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR
Nicht-bauliche Maßnahmen	
Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)	4.200.000,00 EUR
Gesamt	4.200.000,00 EUR

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 10% der Gesamtsumme.

Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune (inklusive etwaiger Drittmittel von bis zu 5 Prozent) entfallenden Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung, soweit diese über die 5-Prozent-Beteiligung hinausgehen.

Die beantragten Mittel (Bundesmittel: bis zu 85%) werden wie folgt benötigt:

Haushalts-jahr	Kosten in EUR gesamt	Betrag in EUR Bundesmittel	Betrag in EUR Kommunalen Eigenanteil (+ evtl. Mittel Dritter 5%)
2022	0,00	0,00	
2023	420.000,00	357.000,00	63.000,00
2024	1.680.000,00	1.428.000,00	252.000,00
2025	2.100.000,00	1.785.000,00	315.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>4.200.000,00</b>	<b>3.570.000,00</b>	<b>630.000,00</b>

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

**7. Weitere Auskünfte**

Projekt ist Teil eines Großprojektes  
 Nein  
 Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus *(Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms)* gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?  
 Nein  
 Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung Dritter (die über einen evtl. Anteil von 5% (s.o.) hinausgeht)?  
 Nein  
 Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?  
 Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:  
Für einen Teil Lankows wurde das Stadtumbaugebiet „Sozialer Zusammenhalt Lankow“ beschlossen.

	<p><b>Eigentumsverhältnisse</b>  Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)  <input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune  <input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens  <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises  <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes  <input type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
<b>8.</b>	<b>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</b>
	<p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden?  <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase _____ der HOAI  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?  <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann:   <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p><b>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</b></p>

<b>9.</b>	<p><b>Weitere Erklärung</b></p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*)  <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt    <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt,</li> <li>- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)  Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau)</li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen</li> <li>- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)</li> <li>- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden</li> </ul> </li> <li>- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden</li> <li>- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)</li> </ul> <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>
-----------	--

Schwerin, 14.10.2022

Ort, Datum

*U. A. Knebel*

Unterschrift(en)

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft  
Am Packhof 2-6  
PF 11 10 42  
19010 Schwerin



STADT-LANDSCHAFTS-BAND SCHWERIN  
PROJEKTSKIZZE ZUM BUNDEPROGRAMM  
"ANPASSUNG URBANER RÄUME AN  
DEN KLIMAWANDEL"  
LAGEPLAN OHNE M (ANLAGE 1)  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
FACHDIENST STADTENTWICKLUNG  
UND WIRTSCHAFT 14.10.2022

PROJEKTBÄUASTEINE

- ① GENERATIONENPARK LANKOW
- ② GEWÄSSERRENATURIERUNG
- ③ RÜCKBAU KLEINGÄRTEN
- ④ ⑤ RAD-ROUTE
- ⑥ RÜCKBAU GARAGEN & NATURNAHE FREIFLÄCHE
- ⑦ ERHOLUNGSTÄTTE  
HOPFENBRUCHTWIESE
- ⑧ NEUE FREIRÄUME AM  
JODEMANNSCHEM TEICH
- ⑨ WEGEVERBINDUNG NACH  
GROSS MEDENEGE

POTENZIALFLÄCHEN INNENENTWICKLUNG

- Ⓐ KIN "VORWÄRTS"  
NATIONALES PROJEKT DES  
STÄDTEBAUS
- Ⓑ EHEMALIGER FÜHRERBAHNHOF  
URBANE TRANSFORMATIONSRAUM